



Stadtrat

Zehntenplatz 1 | 6130 Willisau

T 041 972 63 63

stadtkanzlei@willisau.ch

willisau.ch

6130 Willisau, 2. September 2025

a.o. Gemeindeversammlung 2. September 2025 / Veröffentlichung Abstimmungsergebnis

In Anwendung von § 112 des Stimmrechtsgesetzes wird das Abstimmungsergebnis der erwähnten Gemeindeversammlung wie folgt veröffentlicht:

1. Teilrevision der Nutzungsplanung der Stadt Willisau mit Einbindung des Ortsteils Gettnau sowie Änderungen am Zonenplan Landschaft unter gleichzeitiger Abweisung von zwei nicht gütlich erledigten Einsprachen. Die Teilrevision und somit die Zustimmung umfasst folgende Unterlagen:
 - Änderungen im Bau- und Zonenreglement inklusive Aufhebung folgender Gestaltungspläne
 - Baumgärtli West
 - Bleikimatt
 - Gulp
 - Haldenweg
 - Menzbergstrasse 18
 - Oberschlossfeld/Obergeissburg
 - Schallerhusmatt
 - Schwyzermatt 1. – 3. Etappe
 - Silbergasse
 - Bergmelkenhaus Süd
 - Bergmelkenhaus Nord
 - Oberdorfmatte II
 - Grünaumatte
 - Höchhus
 - Ludihof
 - Schmitenhof
 - Schmittenhof Wohnoase
 - Zonenpläne Siedlung Willisau und Gettnau
 - Zonenpläne Landschaft Nord und Süd
 - Teilzonenpläne Gewässerraum
 - Gewässerraum Willisau
 - Gewässerraum Gettnau
 - Gewässerraum West
 - Gewässerraum südlich Stadt und Ostergau
 - Gewässerraum Süd

mit grosser Mehrheit bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung genehmigt

2. Genehmigung des Vertrages über die Übertragung der öffentlichen Wasserversorgung inkl. des Reglements der Wasserversorgungsgenossenschaft Daiwil, zwischen der Stadt Willisau und der Wasserversorgungsgenossenschaft Daiwil

mit grosser Mehrheit und einer Enthaltung genehmigt

Eine allfällige Stimmrechtsbeschwerde (§ 160 Stimmrechtsgesetz, SRL 10) ist schriftlich innert 10 Tagen seit der Gemeindeversammlung beim Regierungsrat einzureichen.

Die Stimmrechtsbeschwerde muss einen Antrag und zur Begründung eine kurze Darstellung des beanstandeten Sachverhaltes enthalten.

Stadt Willisau



André Marti
Stadtpräsident



Guido Solari
Stadtschreiber